

Bekanntmachung

**Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für Schallschutzmaßnahmen am Wartungsstützpunkt Husum-Rödemisfeld
hier: Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens nach § 18d
Allgemeines Eisenbahngesetz**

1. Der in der Bekanntmachung der Auslegung der Planänderungsunterlagen vom 20. März 2012 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

**Mittwoch, den 18. Juni 2014
Beginn: 13.00 Uhr**

**im Kreishaus des
Kreises Nordfriesland
Sitzungsraum „Husum“
Markt 6
25813 Husum**

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.
Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von der Planänderung berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt.

Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 18a Nr. 7 Satz 1 und 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)).

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, den 28. Mai 2014

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Anhörungsbehörde Verkehr
gez. Müller

Husum, 05. Juni 2014

gez. Uwe Schmitz